Einverständniserklärung



Name,	Vorname des gesetzl. Vertreters	Geburtsdatum
Ansch	rift	
lch bi	n damit einverstanden, dass für unser k	Kind ein
	Kinderreisepass	
	Personalausweis	
	Reisepass (biometrischer Pass)	
ausge	stellt wird.	
□То	chter 🗆 Sohn	
Nama	Vornamen	Geburtsdatum
Name, Vornamen Geburtsdatum		
	3 Bischofswiesen,	
Ansch	ritt	
Ort, Datum		
Unterschrift des nicht erschienenen weiteren gesetzlichen Vertreters (z. B. Elternteil) bei Kindern bzw. Jugendlichen unter		
bis 12 Jahren für die Ausstellung eines Kinderreisepasses		
•	bis 16 Jahren für die Ausstellung eines	·
•	bis 18 Jahren für die Ausstellung eines	Passes
Hinweis		
	nmen mit der Einverständniserklärung mu ternteils vorgelegt werden.	uss auch der Personalausweis/Pass des nicht erschiene-
Numm	ner des vorgelegten Ausweises/Passes:	
Bei Pf	legschaft: Gericht und Aktenzeichen:	

Wichtige Hinweise:

Für alle Dokumente:

- Wurde noch kein Ausweisdokument von der Gemeinde Bischofswiesen ausgestellt, muss das Kind zwingend bei der Beantragung zur Identifikation dabei sein!
- Es wird ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild benötigt
- Die Geburtsurkunde ist vorzulegen
- Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat nach. Auskünfte der Gemeinde Bischofswiesen sind Empfehlungen.
- Sofern nur eine Person das Sorgerecht hat, muss eine Sorgerechtserklärung vorgelegt werden.

Kinderreisepass, Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass:

- Ab 10 Jahren muss das Kind in jedem Fall zur Beantragung mitkommen, da es eine Unterschrift leisten muss.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z. B. USA) als Reisedokument anerkannt wird.
- Der Kinderreisepass ist 1 Jahr gültig und kann bis zum 12. Lebensjahr jeweils um ein Jahr verlängert werden. Verlängert werden kann nur ein Kinderreisepass, dessen Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist.
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 Euro, Verlängerung/Aktualisierung: 6,00 Euro

Personalausweis:

- Kann ab Geburt ausgestellt werden
- Ab 6 Jahren muss das Kind zur Beantragung mitkommen, da ab diesem Alter die Fingerabdrücke auf dem Chip Pflicht sind.
- Ab 10 Jahren muss das Kind bei der Beantragung seine Unterschrift leisten.
- Gültigkeit: 6 Jahre
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass (E-Pass):

- Kann ab Geburt ausgestellt werden
- Ab 6 Jahren muss das Kind zur Beantragung mitkommen, da ab diesem Alter die Fingerabdrücke auf dem Chip Pflicht sind.
- Ab 10 Jahren muss das Kind bei der Beantragung seine Unterschrift leisten.
- Gültigkeit: 6 Jahre
- Gebühr: 37,50 Euro